

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zukunft unseres Unternehmens.

Es ist unser Ziel, die spezifischen, organisatorischen Abläufe gemäß der Norm

DIN EN ISO 9001:2015

darzulegen und kontinuierlich zu optimieren

Grundsätze unserer Qualitätspolitik:

- ◆ Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen = Kundenwunsch
- ◆ Fehlervermeidung und Vorbeugung statt Fehlerkorrektur
- ◆ Qualität in allen Prozessen, von der Kundenanfrage bis zur Lieferung
- ◆ Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen
- ◆ kontinuierliche Verbesserung in der Organisation und des Produkt- und Dienstleistungsangebotes in allen Bereichen der **Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH**

Verpflichtung zur Qualität:

- ◆ Qualität ist die Verpflichtung und der Anspruch aller Mitarbeiter
- ◆ Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität seiner Arbeit verantwortlich

Wahrung des Arbeitsschutzes / Gesundheitsschutzes / Umweltschutzes:

- ◆ Die Geschäftsführung hat betrieblich und organisatorisch für die Belange des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes Sorge zu tragen.
- ◆ Jeder Mitarbeiter ist für die Umsetzung der Vorgaben und Unterweisungen zu Arbeitsschutz / Gesundheitsschutz und Umweltschutz verantwortlich; dem Mitarbeiter beigestellte persönliche Schutzmittel sind zu nutzen / zu pflegen; beschädigte Schutzmittel sind der GF / KGF zu melden und zu erneuern.

Qualitätsziele:

- ◆ Unsere Flexibilität in Bezug auf Kundenwünsche erhöhen
- ◆ Kompetente Beratung und Bearbeitung durch fachkundige Mitarbeiter
- ◆ Arbeitsplätze durch langfristige Kundenbeziehungen sichern
- ◆ Kundenvertrauen durch qualifiziertes Personal, Transparenz und echtes BIM gewinnen
- ◆ Flexibilität der Mitarbeiter innerhalb der Organisation erhöhen
- ◆ Unsere Auftragsdurchlaufzeiten verkürzen
- ◆ Hoher Qualitätsstandard als Wettbewerbsvorteil
- ◆ Ein Arbeitsumfeld schaffen, dass jedem Mitarbeiter ermöglicht, sich motiviert und engagiert den Anforderungen zu stellen.

Integritätsklausel:

- ◆ Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und das Qualitätsmanagementhandbuch durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt.